

Arbeitshilfe: Wahl der Klassenelternvertretung * **Handreichung der Koordinationsstelle für Elternarbeit im BM**

Rechtsgrundlage: Schulwahlordnung (SchulWO)
abrufbar: www.eltern.bildung-rp.de unter „Rechtsgrundlagen“

Wahlleitung: Klassenleiterin oder Klassenleiter (§ 6 Abs. 1 SchulWO)

Zeitpunkt der Wahl: innerhalb der ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn
(§ 4 Abs. 1 SchulWO)

Zu wählen sind insgesamt 4 Personen:

- eine **Klassenelternsprecherin** oder ein **Klassenelternsprecher** (§ 4 Abs. 1 SchulWO),
- eine **stellvertretende Klassenelternsprecherin** oder ein **stellvertretender Klassenelternsprecher** (§ 4 Abs. 1 SchulWO) und zusätzlich
- **zwei Wahlvertreterinnen oder Wahlvertreter** (§ 7 Abs. 1 SchulWO); das gilt nicht für Förderschulen und Schulen bis zu einer Größe von einschließlich 8 Klassen (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 1 SchulWO). Die Wahlvertreterinnen oder Wahlvertreter wählen zusammen mit der Klassenelternsprecherin oder dem Klassenelternsprecher sowie deren Stellvertretern innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn den Schulelternbeirat und können dabei ihrerseits nicht vertreten werden. Es ist daher darauf zu achten, dass die Wahlvertreterinnen oder Wahlvertreter den Termin der SEB-Wahl wahrnehmen können, falls dieser bereits feststeht.

Gewählt wird insgesamt für ein oder zwei Jahre. Eine Amtszeit von drei Jahren ist nicht zulässig, insbesondere nicht bei den Wahlen der Kurselternvertretung.

Vorbereitende Handlungen:

- Einladung an alle Eltern/Sorgeberechtigten mit einer Frist von mindestens einer Woche (§ 5 SchulWO)
- Vorbereiten der Stimmzettel (2 pro Kind)
Die Wahlberechtigten haben für jedes ihrer Kinder eine Stimme (§§ 1 und 4 Abs. 2 SchulWO). Sind beide Elternteile bei der Klassenversammlung anwesend, kann jeder Elternteil einmal seine Stimme abgeben. Ist nur ein Elternteil anwesend, kann dieser zwei Stimmen abgeben. Für den Fall, dass ein Elternteil von zwei Geschwistern in einer Klasse bei der Elternversammlung anwesend ist, kann dieser Elternteil vier Stimmen abgeben (für jedes Kind zwei).
- Vorbereiten einer Anwesenheitsliste:
Vor- und Zuname der Eltern/Sorgeberechtigten
- Vorbereiten der Niederschrift gem. § 3 SchulWO (siehe beigefügtes Muster)

* Diese Regelungen gelten analog auch für die Elternvertretung in der Gymnasialen Oberstufe.

Vorbereitung am Wahlabend

- Eintragen aller Wahlberechtigten in die Anwesenheitsliste
- Feststellen der Beschlussfähigkeit (mindestens 5 Wahlberechtigte)
(Bei Klassenelternversammlungen der Klassen von bis zu zwölf minderjährigen Schülerinnen und Schülern genügt die Anwesenheit von mindestens drei Wahlberechtigten.)
- Bestimmung der Schriftführerin oder des Schriftführers durch die Wahlleitung
- Erläuterung des Wahlverfahrens:

Vor der Wahl muss die Klassenelternversammlung entscheiden ...

- ... ob die Amtszeit der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers und der Stellvertreter **ein oder zwei Jahre** betragen soll (§ 4 Abs. 3 SchulWO).
- ... ob die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher sowie die Stellvertreterin und der Stellvertreter in **getrennten oder in einem Wahlgang** gewählt werden sollen (§ 6 Abs. 2 SchulWO). In jedem Fall hat die Wahl der Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter für die Wahl des Schulelternbeirats in einem getrennten zusätzlichen Wahlgang zu erfolgen (§ 7 Abs. 2 SchulWO).
- ... auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten, ob die Wahl **offen oder geheim** erfolgen soll (§ 2 Abs. 5 SchulWO). Ohne Antrag sind die Wahlen geheim. Eine offene Wahl kann nur stattfinden, wenn alle anwesenden Wahlberechtigten zustimmen (§ 2 Abs. 6 SchulWO).
- Hinweis auf wünschenswerte repräsentative Vertretung von Männern und Frauen und von Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache
- Gestattung eines Berichts einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters über die Aufgaben und Funktionen der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers bzw. der Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter
- Entgegennahme der Wahlvorschläge, Prüfung der Wählbarkeit und der Bereitschaft zur Kandidatur
- Ausgabe der Stimmzettel

Durchführung der Wahl

- Abgabe der Stimmzettel
Die Wahlberechtigten haben für jedes ihrer Kinder eine Stimme (s. o.)
- Auszählung der Stimmen
Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Bei einem Wahlgang ist Klassenel-

ternsprecherin oder Klassenelternsprecher, wer die höchste Stimmenzahl hat,
Stellvertreterin oder Stellvertreter, wer die zweithöchste Stimmenzahl hat.

- Bei Stimmengleichheit Stichwahl, danach Losentscheid

Nach der Wahl

- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Erklärung der Gewählten, dass sie die Wahl annehmen
- Aushändigung des Informationsschreibens über den Zugang zum Elterninformationsportal (EIP) nur an die Klassenelternsprecher und Klassenelternvertreter, nicht an die Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter.

Ein Muster für eine Niederschrift sowie ein Schaubild über die Wahlen sind als Anlage beigefügt.

Niederschrift über die Wahlen

Zahl der Anwesenden, die wahlberechtigt sind: _____. Die Wahlberechtigten haben für jedes ihrer Kinder eine Stimme.

Die Klassenelternversammlung hat vor den Wahlen über folgendes abgestimmt:

Die Amtszeit soll **ein Jahr/zwei Jahre** betragen (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Die Wahl soll **offen/geheim** erfolgen (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in **einem/in getrennten Wahlgängen** gewählt (nicht Zutreffendes bitte streichen). Bei einem Wahlgang ist die Nummer 1; bei getrennten Wahlgängen sind die Nummern 2 und 3 auszufüllen.

1. Wahl zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher und zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher (in einem Wahlgang)

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau/Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau/Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

2. Wahl zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher (bei getrenntem Wahlgang)

Summe der abgegebenen Stimmen: _____, davon gültige Stimmen: _____

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau/Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

3. Wahl zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher (bei getrenntem Wahlgang)

Summe der abgegebenen Stimmen: _____, davon gültige Stimmen: _____

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zur stellvertretenden Klassenelternsprecherin oder zum stellvertretenden Klassenelternsprecher der Klasse _____ wurde Frau/Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

4. Wahl von zwei Wahlvertreterinnen oder Wahlvertretern

Summe der abgegebenen Stimmen: _____, davon gültige Stimmen: _____

	Wahlvorschläge	Anzahl der entfallenen Stimmen	Wahl angenommen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Zu Wahlvertreterinnen oder Wahlvertretern der Klasse _____ wurden Frau/Herr _____ mit _____ von _____ sowie Frau/Herr _____ mit _____ von _____ abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Unterschrift der Wahlleiterin oder
oder des Wahlleiters

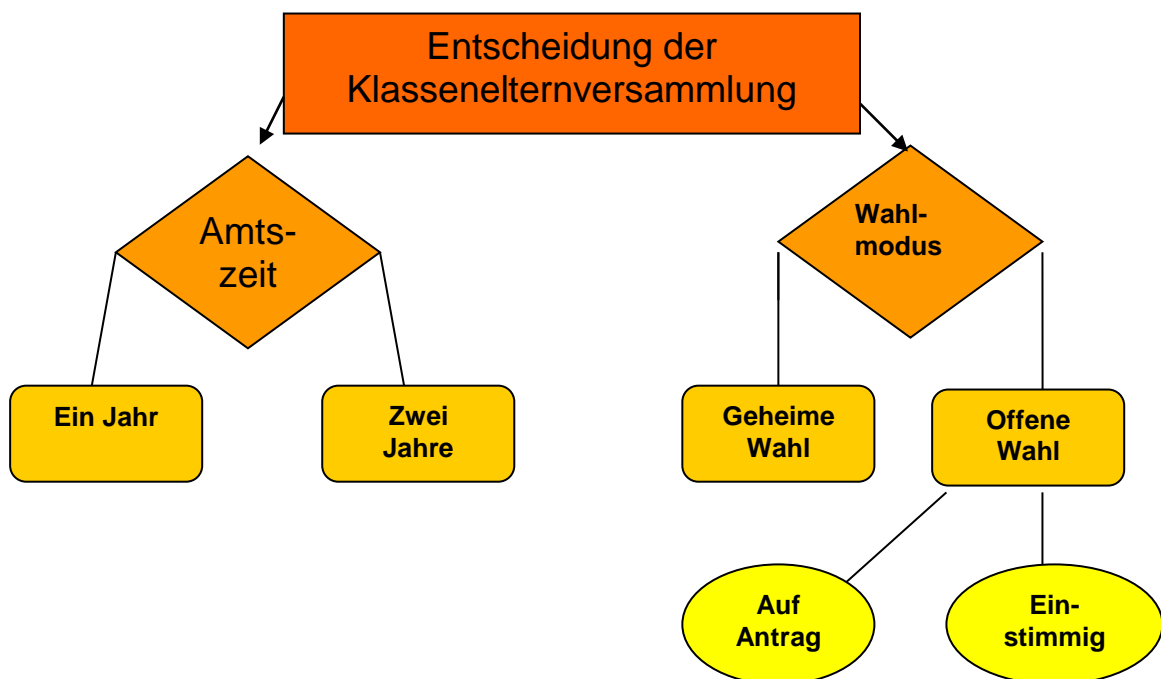
Unterschrift der Schriftführerin
oder des Schriftführers

Was tun bei der Wahl? Wahlen zur Klassenelternvertretung leicht gemacht

Wen wählen Sie?

- Die Klassenelternsprecherin/den Klassenelternsprecher
- Die stv. Klassenelternsprecherin/den stv. Klassenelternsprecher
- Zwei Wahlfrauen/Wahlmänner

Was klären Sie vorab?



Wie wählen Sie?

- 2 Stimmen pro Kind = 1 Stimme für Mutter, 1 Stimme für Vater bzw. 2 Stimmen für den, der anwesend ist
- 2 oder 3 getrennte Wahlgänge =
 1. Klassenelternsprecherin, Klassenelternsprecher
 2. Stellvertretende Klassenelternsprecherin, stellvertretender Klassenelternsprecher (1. und 2. auch in einem Wahlgang möglich)
 3. Wahlfrauen/Wahlmänner